

Kommender Paradigmenwechsel

Dr. Christian Westermeier



Die Bundesregierung vereinbarte im Koalitionsvertrag eine Altersvorsorgepflicht auch für Selbstständige. Die Daten zur Absicherung von Selbstständigen offenbaren bereits seit Jahren gravierende Versorgungslücken. Noch in dieser Legislaturperiode sollte ein Gesetzentwurf vorliegen. Zwar könnten weitreichende Gesetzesänderungen auch für die Freien Berufe mit ökonomischen Auswirkungen verbunden sein. Aber wer derzeit gut abgesichert ist, für den sind Sorgen vor einer folgenschweren Reform aller Voraussicht nach unbegründet.

Wird ein kommender Paradigmenwechsel hin zu einer Altersvorsorgepflicht von Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Freien Berufe erfassen? Solange es keinen konkreten Gesetzentwurf gibt, bleibt unklar, wie die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Altersvorsorgepflicht für Selbstständige im Detail gestalten möchte. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über aktuelle Positionen und Erwartungen.

So veröffentlichte auch der Bundesverband der Freien Berufe im Januar 2020 eine Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben. Neben einer Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge, der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, fordert der BFB auch eine Bestandsschutzregelung für bereits getroffene Vorsorgeentscheidungen von Selbstständigen in Freien Berufen sowie eine Altersgrenze für Selbstständige, ab der sie nicht mehr der Altersvorsorgepflicht unterliegen. Die berufsständischen Versorgungswerke sollen nicht angetastet werden.

Klar ist auch, dass ein tiefgreifender Eingriff in die bisherige Vorsorgeautonomie von Angehörigen der Freien Berufe, die nicht in berufsständischen Versorgungswerken abgesichert sind, so manchen schlechterstellen könnte. Der eine oder andere mag hier also sorgenvoll auf den ausstehenden Gesetzentwurf warten. Erst dann wird sich zeigen, wen die Versicherungspflicht betreffen wird. Derzeit sind diese Sorgen aus drei Gründen aller Voraussicht nach unbegründet.

Zum einen achtet der Gesetzgeber in der Sozialversicherung meist darauf, bestehende Regelungen und Verpflichtungen

nicht anzutasten. Die vom BFB geforderte Bestandsschutzregelung wird vermutlich Teil eines Gesetzentwurfs sein. Auch eine Altersregelung ist wahrscheinlich, da Vorsorgeentscheidungen im höheren Alter keine Wirkung mehr entfalten können. Insbesondere in der Alterssicherung führt dies meist dazu, dass weitreichende Gesetzesänderungen nur stufenweise zum Tragen kommen.

Zum Zweiten handelt es sich aus wissenschaftlicher Sicht beim betreffenden Personenkreis um keine homogene Gruppe. Ein großer Teil der Angehörigen der Freien Berufe kann oder muss in das für sie zuständige berufsständische Versorgungswerk eintreten. Über diese Versorgungswerke sind sie auch für das Alter abgesichert. Insbesondere in den verkammerten Freien Berufen finden sich viele Gutverdiener, die gut selbst vorsorgen und durch die Versorgungswerke abgesichert sind. Für diese Gruppe besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Außerdem gilt ein Teil der nicht verkammerten Freien Berufe laut Gesetzgeber als schutzbedürftig und ist damit bereits heute versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung.

„Neue Formen der Selbstständigkeit.“

Allerdings regelt ein nicht unbedeutender Teil der Freien Berufe die Altersvorsorge im Moment völlig autonom. Zu häufig bedeutet dies aber noch, dass überhaupt nicht vorgesorgt wird. Zusätzlich hat die Entwicklung neuer Technologien dazu geführt, dass neue Formen der Selbstständigkeit entstanden sind, die im Moment sehr schlecht abgesichert sind. Fakt ist, dass Erwerbsbiografien früher insgesamt geradliniger waren. In der Wissenschaft sprechen wir deshalb von zunehmender Diversität und Diskontinuität des Erwerbslebens. Wechselt eine Person zwischen verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit, also beispielsweise abhängiger und selbstständiger Beschäftigung in Märkten mit neuen Technologien, nimmt beispielsweise die Diskontinuität zu. Für eine Volkswirtschaft ist es durchaus produktivitätssteigernd, wenn ihre Arbeitskräfte flexibel neue Möglichkeiten wahrnehmen, anstatt ein Leben lang in derselben – und vielleicht nicht optimalen – Festanstellung zu verbleiben. Ein starrer Arbeitsmarkt bremst das Wachstum.

Empirisch sehen wir aber, dass Personen mit vielfältigen oder häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien insgesamt

schlechter vorsorgen. Wer häufiger zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung wechselt, zahlt in der Regel weder genug in die gesetzliche Rente ein, noch wird er ausreichend privat vorsorgen. Bereits heute rutschen überproportional viele Selbstständige in die Grundsicherung im Alter. Hier muss der Gesetzgeber also unbedingt eingreifen.

Zum Dritten hat die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag bereits im März 2020 ihren Bericht vorgelegt. Diese Rentenkommission hat sich dabei auch mit der Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung und den beiden anderen Säulen der Alterssicherung ab dem Jahr 2025 befasst. Zusammenfassend lässt sich sagen, der Paradigmenwechsel hin zu einer umfassenden Erwerbstätigenversicherung wurde von der Kommission vertagt. Nur kurz heißt es im Abschlussbericht, die Rentenkommission unterstütze „das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Einführung einer gründerfreundlich ausgestalteten Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind“.

Für Angehörige der Freien Berufe bedeutet dies: Wer heute bereits gut vorgesorgt hat, wird kaum Konsequenzen aus der Reform befürchten müssen. Ein konkreter Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde zwar bereits mehrfach angekündigt, aber dann kam die Corona-Krise dazwischen und das Vorhaben scheint erst einmal verschoben. Seitdem hat der zuständige Bundesminister Hubertus Heil aber wieder bekräftigt, dass er mehr für die Altersvorsorge von Selbstständigen hierzulande tun möchte. Sie sollen noch in dieser Wahlperiode in das System der Alterssicherung einbezogen werden, ließ er kürzlich in der „Rheinischen Post“ verlauten. Aufgeschoben ist also nicht aufgehoben.

Dr. Christian Westermeier ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg (IAB).